



Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes

Vom 10. Juni 2025

Mit der Bekanntmachung nach § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 19. April 2023 (BAnz AT 25.04.2023 B4) hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Versorgungsmangel mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder in Deutschland festgestellt.

Auf Grund des § 79 Absatz 5 AMG macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

1. Bei antibiotikahaltigen Säften für Kinder mit den Wirkstoffen Erythromycin, Clindamycin, Cotrimoxazol, Cefuroxim besteht nach Information des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte weiterhin eine kritische Versorgungslage und damit ein Versorgungsmangel in Deutschland. Die Bekanntmachung vom 19. April 2023 besteht insoweit fort.
2. Nach Information des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte hat sich die Versorgungslage mit antibiotikahaltigen Säften für Kinder mit anderen als den in Nummer 1 genannten Wirkstoffen grundsätzlich stabilisiert. Daher wird festgestellt, dass der mit der Bekanntmachung vom 19. April 2023 festgestellte Versorgungsmangel insoweit nicht mehr besteht.

Bonn, den 10. Juni 2025

30413#00001#00011

Bundesministerium für Gesundheit

Im Auftrag
Dr. Lars Nickel
